

Ausfertigung



Amtsgericht Leipzig

Zivilabteilung I

Aktenzeichen: 110 C 5117/15

BESCHLUSS

In dem Rechtsstreit



- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Waldorf Frommer Rechtsanwälte, Beethovenstraße 12, 80336 München, Gz.:

gegen

01099 Dresden

- Beklagter -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte 01277 Dresden, Gz..

wegen Urheberrecht

erlässt das Amtsgericht Leipzig durch

Richter am Amtsgericht  im Beschlusswege gemäß § 278 VI ZPO

am 01.09.2015 folgenden

Vergleich:

1. Der Beklagte zahlt an die Klägerin einen Betrag in Höhe von 650,00 €. Mit vollständiger und fristgemäßer Zahlung sind die streitgegenständlichen Ansprüche vollständig abgegolten.
2. Der Beklagte trägt die Kosten des Rechtsstreits. Hiervon ausgenommen ist die Einigungsgebühr, die gegeneinander aufgehoben wird.
3. Die Zahlung muss bis spätestens zum 21.09.2015 erfolgen. Die Zahlungen können nur zugeordnet werden bei fristgerechtem Zahlungseingang auf dem nachstehenden Bankkonto:

Empfänger: Waldorf Frommer Rechtsanwälte

IBAN:

BIC:

Bank:

Verwendungszweck:



Auf die korrekte Angabe des Verwendungszwecks ist unbedingt zu achten.

Streitwert 1.106,00 €


Richter am Amtsgericht